



Bericht

der Landesregierung

Konzept für einen Landespreis für Baukultur

Federführend ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Bitte des Schleswig-Holsteinischen Landtages | 7 |
| 3. Ziele | 8 |
| 3.1 Ziele des Landespreises für Baukultur | 8 |
| 3.2 Übergeordnete Ziele | 8 |
| 4. Verfahren der Konzepterstellung | 10 |
| 5. Auslobung | 13 |
| 5.1 Auslober | 13 |
| 5.2 Gegenstand der Auslobung | 13 |
| 5.3 Zeitlicher Rahmen | 14 |
| 5.4 Jury | 15 |
| 5.5 Auszeichnung | 16 |
| 5.6 Zulassung | 16 |
| 6. Auszeichnungsverfahren | 17 |
| 6.1 Durchführung und Beurteilungskriterien | 17 |
| 6.2 Preiskategorien | 18 |
| 6.3 Preisverleihung | 19 |
| 6.4 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation | 19 |
| 7. Kosten und Umsetzung | 21 |
| 8. Perspektive | 22 |

1. Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung gebeten, ein Konzept für einen Landesbaupreis zu erarbeiten und dem Landtag vorzustellen. Der Bitte kommt die Landesregierung gerne nach und legt mit diesem Bericht ein Konzept für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung eines Schleswig-Holsteinischen Landespreises für Baukultur vor.

Das breit gefächerte Feld der Baukultur reicht von individuellen Leistungen bis zu gemeinschaftlichen Initiativen, von der Architektur und dem Städtebau bis zu den vielfältigen Techniken des Ingenieurwesens, vom Handwerk bis zur Kunst. Baukultur betrifft dabei alle Menschen unmittelbar: Sie ist Ausdruck der gebauten Umwelt, die uns im Alltag oder auf Reisen umgibt. Bauten prägen Orte und Baukultur prägt den Menschen. Dementsprechend wichtig ist es, dass die Architektur und der Städtebau der Gegenwart den nachfolgenden Generationen eine gebaute Umwelt hinterlassen, die in funktionaler, ästhetischer, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig und zugleich identitätsstiftend ist.

Das Land Schleswig-Holstein hat einen hohen Anspruch an die Baukultur. Die regionalen Bautraditionen und Bautechniken sollen gepflegt und weiterentwickelt werden. Mit historischer Bausubstanz und denkmalgeschützten Gebäuden soll behutsam umgegangen werden. Zugleich soll das Bauen zeitgemäß sein. Es müssen ökologisch-technische und qualitative Standards erfüllt werden, damit Schleswig-Holsteins Städte und Gemeinden mit einer zukunftssicheren gebauten Umwelt ausgestattet sind. Baukultur, verstanden als konstruktive Auseinandersetzung mit den Anforderungen zeitgemäßen Bauens, stellt die Weichen in Richtung zukunftsfähiger Stadt- und Regionalentwicklung. Sie kann damit einen wesentlichen Beitrag zu der Verbesserung der Lebensqualität leisten.

Baukultur hat immer einen regionalen Bezug. In der Praxis bedeutet gute Baukultur häufig, unter den oben genannten Anforderungen regionaltypisch zu bauen. Der regionale Bezug formensprachlicher Elemente, der gewählten Werkstoffe oder der Raumbeziehungen kann dabei als Qualitätsmerkmal für Bauwerke und sogar für ganze Ortsbilder dienen. Die vielfältigen regionalen Bauformen in Schleswig-Holstein sind ein Teil unserer regionalen Baukultur. Die Beispiele reichen von den traditionellen Friesenhäusern oder dem Angelner Dreiseithof bis zu der Formensprache des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit. Auch in der jüngeren Vergangenheit wurde in Schleswig-Holstein

an vielen Stellen baukulturell wertvoll gebaut. Insbesondere für den Tourismus hat der Wiedererkennungswert regionaler Baukultur einen hohen Stellenwert – Schleswig-Holstein als Land des Erholungs- und Kulturtourismus wirkt schließlich auch durch seine regionalspezifische Architektur und Ortsbildgestaltung.

Baukultur hängt zudem mit dem Themenbereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie mit dem Schutz historischer Kulturlandschaften zusammen. Die Aspekte des Denkmalwesens können im Rahmen der Baukultur in vielfältiger Hinsicht gewürdigt werden. Die Trägerinnen und Träger von Projekten mit baukulturellem Wert leisten häufig auch einen Beitrag zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, indem sie sowohl bei der Erhaltung von historischer Gebäudesubstanz als auch bei der zeitgemäßen Umnutzung von Bestandsgebäuden die Aspekte des Denkmalwesens in die Planungsprozesse einbinden. Gute Baukultur wahrt auch den gewachsenen Charakter von Ortsbildern und bemüht sich, Bauwerke in den städtebaulichen Kontext und das gestalterische Umfeld einzufügen. Sie ist in diesem Sinne ein Beitrag zum Denkmalschutz.

In dem Kontext der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Stadtentwicklungspolitik finden die Themen und Ansätze der Baukultur vermehrt Anwendung. In den Fachdiskussionen auf nationaler und europäischer Ebene spielt der Begriff der Baukultur eine zunehmend stärkere Rolle. Die *Neue Leipzig-Charta* von 2020, das aktuell maßgebliche stadtentwicklungspolitische Dokument auf EU-Ebene, spricht ausdrücklich von dem Erhalt und der Entwicklung des baukulturellen Erbes als zentralem Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Betont wird auch, dass ein ganzheitliches Verständnis von qualitativ hochwertiger Baukultur die Grundlage für einen sinnvollen Umgang mit Bestandsgebäuden wie auch mit der Gestaltung und dem Bau zeitgemäßer Gebäude, von Infrastrukturen und von öffentlichen Räumen ist. Die *Erklärung von Davos* im Rahmen des Jahres des Europäischen Kulturerbes (2018) bringt den aus dem Deutschen stammenden Begriff Baukultur sogar prononciert in den europäischen Diskurs ein („*towards a high-quality Baukultur for Europe*“). Das Dokument betont den gesellschaftlichen Nutzen der Baukultur und fordert, Baukultur vermehrt als konkretes politisches Ziel festzusetzen. Es wird unter anderem auf die wichtige Rolle der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stärkung der Baukultur verwiesen. Zuletzt entstand als Initiative der Europäischen Kommission das *Neue Europäische Bauhaus*, die schon in ihrem Titel eine Referenz an das baukulturelle Erbe enthält. Baukultur wird hier als prozessualer Ansatz für qualitätsvolles Planen und Bauen definiert.

In Verbindung mit dem sogenannten Europäischen „Green Deal“ dient die Baukultur als Blaupause und konzeptioneller Rahmen für ein Modell, das die Grundsätze der Nachhaltigkeit, Ästhetik und sozialen Inklusivität miteinander verbindet und eine zukunftsfähige gebaute Umwelt hervorbringt.

In der konzeptionellen Arbeit auf Bundes- und Länderebene hat die Baukultur eine herausgehobene Stellung. Seit der Einrichtung der Bundesstiftung Baukultur 2007 wird alle zwei Jahre ein Baukulturbericht vorgelegt, der als politisches Instrument für stadtentwicklungspolitische Themen dient. Mit den Baukulturwerkstätten und den Konventen der Baukultur arbeitet die Bundesstiftung auch an der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Baukultur. In ihrer Scharnierfunktion trägt sie unter anderem alle Preisverleihungen im Bereich der Baukultur zusammen (öffentliche und private Architekturpreise, Baukulturpreise, etc.). Ein weiterer zentraler Akteur ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, das neben seiner publizistischen, wissenschaftlichen und konzeptionellen Arbeit auch ortsbezogene Projekte der Baukultur betreut.

Auch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ befasst sich mit einem inhärent baukulturellen Thema. Hier werden Leuchtturmprojekte des Städtebaus gezielt gefördert. Seit 2014 wurden in diesem Rahmen auch eine Reihe Schleswig-Holsteinische Projekte als solche „Premiumprojekte“ des Bundes ausgezeichnet. Einige Beispiele sind die Deutsch-Dänische Kulturachse in der Flensburger Altstadt, in der die Sanierung der stadtbildprägenden Kaufmannshöfe im Vordergrund stand, die innovative energetische und denkmalgerechte Sanierung des historischen Ensembles des Stadthauptmannshofes in Mölln sowie aktuell die Umgestaltung der Beckergrube in Lübeck, in der Welterbe und zukunftsfähige Mobilität in Einklang gebracht werden sollen.

Die Bauministerkonferenz hat sich mehrfach einstimmig zu einer Mitverantwortung der Länder für die weitere Entwicklung der Baukultur in den Städten und Gemeinden bekannt. Die Landesverwaltung leistet bereits im Rahmen der Facharbeit einen Beitrag zur Stärkung der Baukultur. Im gesamten Land engagieren sich Fachleute und Laien bei Projekten mit Baukulturbezug. Eine Reihe lokal verankerter Initiativen für Baukultur, Denkmal- und Kulturlandschaftspflege sowie regionale Architekturtraditionen beweist, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sich mit ihrer gebauten Umwelt auseinandersetzen. Dazu zählen zum Beispiel das Architekturforum

Lübeck e.V., die IG Baupflege Nordfriesland & Dithmarschen, der Verein für Baukultur Kiel e.V. oder der Verein Flensburger Baukultur e.V. Auch die zahlreichen hochwertigen und teilweise innovativen Bauprojekte in allen Teilen des Landes zeugen davon. Ein Landespreis kann als landesseitiger, öffentlich sichtbarer Anlaufpunkt und Diskussionsort für Baukultur ein Baustein in dem Netzwerk dieser Projekte sein. Das landesweite Engagement vor Ort kann im Rahmen eines Landespreises gewürdigt und in Wert gesetzt werden.

Weltweit dienen Architektur- und Baupreise der Anerkennung und Würdigung baukultureller Leistungen. Das Land Schleswig-Holstein vergibt zur Zeit keinen Baupreis oder eine thematisch ähnlich ausgerichtete Auszeichnung. Ein solches Format kann nicht nur positive Auswirkungen auf die Akteurinnen und Akteure in den oben genannten Sektoren, sondern für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben. Dementsprechend begrüßt die Landesregierung, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich mit seiner Bitte für die Baukultur einsetzt und darüber hinaus Haushaltsmittel für die Umsetzung zur Verfügung stellt.

2. Bitte des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung mit Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2021 darum gebeten, ein Konzept für die Auslobung und die Kriterien eines Landesbaupreises vorzulegen (LT-Drs. 19/3081, 19/3118).

Der Landtag gibt eine Reihe von Punkten vor, die von der Landesregierung bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden sollen. Vorgeschlagen wird ein Intervall von zwei Jahren bei der Preisverleihung. Die Auslobung soll für jeden Durchgang neu angepasst werden, so dass sie an verschiedene Themenfelder und ihre Herausforderungen ausgerichtet ist. Als Beispiele für mögliche Themenfelder werden Wohnungsbau, Gewerbebau und die Gestaltung des öffentlichen Raumes genannt. Die Landesregierung soll bei der Erstellung des Konzepts die jeweils relevanten Akteursgruppen einbinden. Der Preis soll anschließend mit den „beteiligten Akteurinnen und Akteuren“ gemeinsam ausgelobt werden. Als Gegenstand der Auslobung werden „der Entwurf und seine Realisierung im Kontext der örtlichen Gegebenheiten“ genannt. Außerdem wird angeregt, die Preisverleihung im Rahmen eines neuen und modernen Formats im öffentlichen Rahmen abzuhalten und dies in das Konzept mit aufzunehmen.

Der auf den nachfolgenden Seiten beschriebene Vorschlag der Landesregierung für die Ausgestaltung eines „Landespreises für Baukultur“ entstand unter Würdigung und inhaltlicher Weiterentwicklung dieser Aspekte in enger Abstimmung mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

3. Ziele

Bauprojekten mit gesellschaftlichem Mehrwert kann eine weitreichendere Geltung verschafft werden, indem baukulturelle Leistungen einen würdigen Rahmen erhalten. Die Ausrichtung eines Landespreises für Baukultur bietet dem Land Schleswig-Holstein zudem die Möglichkeit, Akteurinnen und Akteure der Baukultur besser miteinander zu vernetzen und diesen in eine zu verstetigende Landesinitiative für Baukultur einzubetten.

3.1 Ziele des Landespreises für Baukultur

Mit dem Landespreis sollen baukulturell herausragende Bauten und Projekte prämiert werden. Es sollen Leistungen gewürdigt werden, die aufgrund ihrer besonderen Qualität oder Innovationskraft beispielgebend und vorbildlich sind. Anerkennung sollen dabei nicht nur die Bauwerke selbst, sondern auch die Menschen erfahren, die durch ihr Engagement bleibende baukulturelle Werte geschaffen haben.

Die Preisverleihung soll den Akteurinnen und Akteuren der Baukultur ein öffentliches Forum bieten. Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen, Mitglieder verschiedener Kammern, Menschen mit verschiedenartigen Perspektiven auf das Thema Baukultur sollen die Gelegenheit bekommen, sich auszutauschen. Die Vergabe und die Verleihung des Preises sollen als Motivation für ein weiteres Engagement und als Ansporn für neue Ideen dienen.

3.2 Übergeordnete Ziele

Der Landespreis für Baukultur kann den Auftakt für eine schleswig-holsteinische Gesamtstrategie für Baukultur bilden. Das übergeordnete Ziel des Konzepts ist es, den Landespreis auf eine Weise zu gestalten, die ihn in eine solche Gesamtstrategie einbetten kann. Diese Gesamtstrategie soll es zum Ziel haben, eine Landesinitiative für Baukultur zu etablieren und zu verstetigen. Eine solche Landesinitiative kann langfristig und regelmäßig auf Landesebene für die Baukultur wirken und eine umfassende Plattform für Dialoge zu baukulturellen Themen bieten. In eine Landesinitiative können das Fachpublikum und auch die breite Öffentlichkeit einbezogen werden. Das bestehende Akteursfeld der Baukultur in Schleswig-Holstein, insbesondere auch bestehende lokale Vereine, sollen sich über die Initiative vernetzen können. Bürgerinnen und Bürger sollen sich informieren und weiterbilden können. Im Rahmen einer solchen

Landesinitiative kann zudem ehrenamtliches, privates und bürgerschaftliches Engagement aus der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Das Schaffen bündelnder und vernetzender Strukturen des Landes im Themenfeld von Denkmalschutz und Baukultur und eine bessere zivilgesellschaftliche Einbindung der Arbeit der Fachbereiche der Landesregierung sind zudem Ziele, die in der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LT-Drs. 19/3047, S. 8 sowie S. 151f.) formuliert wurden. Eine Landesinitiative kann hierfür wichtige Impulse liefern.

Anknüpfend an den Landespreis kann eine solche Landesinitiative für Baukultur mittels Veranstaltungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien wirken und auf diese Weise eine umfassendere gesamtgesellschaftliche Debatte über den Mehrwert einer hohen Baukultur anstoßen. Der Landespreis für Baukultur kann dabei ein zentrales Element der Strategie und die Preisverleihung kann ihr wiederkehrendes öffentliches Forum sein.

Baukulturinitiativen sind, regelmäßig verbunden mit entsprechenden Landesbaupreisen, in einigen Ländern erfolgreich umgesetzt worden. Im Vordergrund stehen häufig Netzwerkarbeit und die Verbreitung guter Beispiele für Baukultur, häufig mit einem Fokus auf regionaltypischer Architektur. Als Beispiele aus norddeutschen Flächenländern bieten sich das *Netzwerk Baukultur Mecklenburg-Vorpommern* oder das *Netzwerk Baukultur Niedersachsen* an. An letzteres knüpft wiederum der Verein „Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser“ an. Die *Initiative Baukultur Brandenburg* wurde 2019 von der Landesregierung und den Architekten-/Ingenieurkammern initiiert und wird von diesen gemeinsam getragen.

4. Verfahren der Konzepterstellung

Im Anschluss an den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde ein Konzeptentwurf erarbeitet. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK SH) wurde aufgrund ihrer umfassenden Expertise in der Vertretung und Beratung der Architektenschaft und ihrer langjährigen Erfahrung mit den architektonischen und baukulturellen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein von Beginn an intensiv in die Konzepterstellung miteinbezogen. Ergänzend wurden auch die Stellungnahmen von 2018/19 aus der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu dem Antrag „Schleswig-Holsteinischer Landespreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau“ (LT-Drs. 19/3081) im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptentwurfs berücksichtigt.

Entsprechend dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde bei der Konzepterstellung auf die Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Baukultur besonders Wert gelegt.

Daher führte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) ein umfassendes Beteiligungsverfahren durch. Damit konnte eine breite Experteneinschätzung gewonnen werden. Die kommunalen Landesverbände, die Industrie- und Handelskammer, Umweltverbände, Immobilienverbände, Verbände der Bauwirtschaft, die Schleswig-Holsteinischen Hochschulen sowie weitere fachlich relevante Vereine und Organisationen (insgesamt 24 Beteiligte) hatten im Rahmen eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, Stellung zu dem Konzeptentwurf zu nehmen.

Insgesamt gingen neun Stellungnahmen ein. Es beteiligten sich

- die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.,
- der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V., Geschäftsstelle Kiel (auch im Namen der Marketinggemeinschaft der Wohnungsbaugenossenschaften Schleswig-Holstein),
- die Fachhochschule Kiel,
- der Bund deutscher Architekten, Landesverband Schleswig-Holstein,
- die Kommunalen Landesverbände in Federführung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages,
- die Technische Hochschule Lübeck,

- die IHK Schleswig-Holstein,
- Haus & Grund Schleswig-Holstein sowie
- verfahrensbegleitend die AIK SH.

Die inhaltliche Resonanz bezogen auf den Konzeptentwurf ist positiv. In allen Stellungnahmen wird die Etablierung eines langfristig verankerten Landespreises für Baukultur befürwortet. Auch die übergeordneten Ziele, konkret eine Landesinitiative für Baukultur, wird positiv bewertet.

Die Beteiligten gaben konstruktive Hinweise und machten teilweise allgemeine, teilweise konkrete Vorschläge. Diese sind nicht nur für das Konzept von Belang, sondern können auch in die längerfristig ausgerichtete Arbeit für den Landespreis für Baukultur hinzugezogen werden.

Zum Teil wurden, je nach inhaltlichem Schwerpunkt der beteiligten Verbände und Organisationen, sektorale Anliegen genannt (Würdigung regionaler Baukultur, Relevanz ökonomisch-funktionaler Aspekte für Bauvorhaben, baukulturelle Aspekte des Wohnungsbaus), verbunden mit der Bitte, diese bei der Konzepterstellung stärker zu berücksichtigen.

Mehrere Stellungnahmen befassten sich mit dem Turnus der Preisverleihung. Der Vorschlag der Landesregierung, den Landespreis für Baukultur in Vierjahresintervallen auszuloben, wurde mehrheitlich befürwortet. In Verbindung mit den angedachten Preiskategorien, dem jeweiligen Schwerpunktthema und den vorgeschlagenen Beurteilungskriterien wurden verschiedene Modelle vorgeschlagen. Alle Stellungnahmen zielten darauf ab, eine ausreichende Anzahl an Einreichungen für den Landespreis für Baukultur sicherzustellen und gute Parameter für das Verfahren zu finden. Das Setzen eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde von verschiedenen Seiten als zu eingrenzend empfunden, um die Quantität und die Qualität der Einreichungen zu sichern.

Die Vorgabe, dass die Einreichungen innerhalb der letzten vier Jahre (also innerhalb des jeweils letzten Intervalls der Preisvergabe) fertiggestellt sein müssen, wurde zum Teil positiv bewertet. Teilweise wurde diese Frist als knapp bemessen bewertet.

Mehrfach wurde auch die Ausgestaltung der Jury angesprochen. Dabei wurde das Erfordernis einer unabhängigen Jury betont. Die Auswahl der Jurymitglieder wurde im Sinne der Vorschläge spezifiziert.

Einige konkrete fachlich-technische Vorschläge wurden direkt in das Konzept übernommen. Es wurden Anmerkungen und Vorschläge bezüglich der thematischen Abgrenzung der Beurteilungskriterien und Preiskategorien in das Konzept eingearbeitet. Die Änderungen zielen darauf ab, die unterschiedlichen Perspektiven der Akteurinnen und Akteure in das Konzept einfließen zu lassen. Die Standpunkte der angehörten Akteurinnen und Akteure bereichern das Konzept und schärfen die Definitionen und Formulierungen an entscheidenden Stellen.

Darüber hinaus wurde das Schwerpunktthema überdacht. Eine ausreichende Anzahl an Einreichungen ist für den Erfolg des Landespreises für Baukultur essentiell. Das Konzept sieht im Lichte der Stellungnahmen deshalb keinen inhaltlichen Schwerpunkt für die Preisverleihung vor. Stattdessen wird für jede Auslobungsrunde ein Schwerpunktthema als die Auslobung medial begleitendes Thema benannt, das in der Öffentlichkeitsarbeit besonders dargestellt wird. Die Kategorien selbst sollen bei jedem Auslobungsdurchgang, auch für die bessere Vergleichbarkeit der Preisverleihungen, gleichbleiben.

5. Auslobung

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Eckpunkte für die Auslobung eines Landespreises für Baukultur beschrieben.

5.1 Auslober

Auslober des Landespreises ist das Land Schleswig-Holstein. Die Federführung liegt bei der für Baukultur zuständigen obersten Landesbehörde (derzeit das MILIG). Die AIK SH arbeitet als Kooperationspartnerin eng und vertrauensvoll mit dem Land zusammen und wird in die Durchführung des Auslobungsverfahrens eingebunden.

5.2 Gegenstand der Auslobung

Der Landespreis für Baukultur wird für **Leistungen mit einem besonderen baukulturellen Wert** in Schleswig-Holstein vergeben. Prämiert werden insbesondere Projekte, die wegen zukunftsweisender und ganzheitlicher Ansätze Vorbild und Beispiel für andere sind und der Öffentlichkeit die Bedeutung der Baukultur nahebringen. Bewerbungen können eingereicht werden für Bauten, bauliche Anlagen und Ensembles aus allen Fachgebieten der Architektur, des Ingenieurbaus, des Städtebaus, der Stadtplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung und des Bauhandwerks. Der Einfachheit halber wird im Folgenden stellvertretend von Bauwerken gesprochen.

Zugelassene Objekte sind Bauwerke aller Art und Nutzung, deren Fertigstellung nicht länger als 4 Jahre zurückreicht (entsprechend dem vorgesehenen Turnus). Zum Einreichungszeitpunkt müssen die Objekte fertig gestellt sein. Konzepte und Planungen, die baulich nicht umgesetzt wurden, oder nicht fertig gestellte Bauten werden nicht berücksichtigt. Der Landespreis soll Leistungen zur Geltung bringen, die einen tatsächlichen Mehrwert für die Baukultur haben, weswegen die Prämierung von tatsächlich realisierten Arbeiten vorgesehen ist.

Die Anzahl der pro Antragstellerin oder Antragsteller eingereichten Beiträge ist unbeschränkt. Jedes Objekt muss gesondert eingereicht werden.

Jede Auslobung soll unter einem vordefinierten **Schwerpunktthema** stehen. Mit der Wahl eines Schwerpunktes kann das Land aus Anlass der Auslobung bestimmte Aspekte der Baukultur besonders in den Fokus nehmen. So können bei einer Auslobung die baulichen Traditionen, aber auch die gegenwärtigen Herausforderungen des Bauens im ländlichen Raum einen Schwerpunkt bilden. Auch Zukunftsthemen können auf

diese Weise gezielt in den Blick genommen werden. Die Schwerpunkte haben keine Auswirkungen auf die inhaltlichen Preiskategorien (siehe Kapitel 6.2). Sie sind als übergeordnetes Leitthema des jeweiligen Durchgangs der Preisverleihung zu verstehen und sollen dem Landespreis für Baukultur eine noch höhere öffentliche Wirksamkeit verleihen.

Die Auswahl des Schwerpunktthemas eines jeden Durchgangs ist dem Land vorbehalten. Die AIK SH und ggf. weitere Akteurinnen und Akteure der Baukultur können in die Festlegung des Themas einbezogen werden. Dem Landespreis für Baukultur steht eine große Bandbreite von Themen zur Auswahl. Einige seien hier exemplarisch aufgeführt:

- Baukultur im ländlichen Raum – bewahren und beleben
- Baukultur im Bestand – sanieren und aufwerten
- Baukultur im Wohnungsbau – sozial, nachhaltig und attraktiv bauen
- Baukultur im öffentlichen Raum – hochwertige Freiräume schaffen
- Bauen in der Stadt – urbane Räume weiterentwickeln
- Baukultur im Quartier – lokal und klimagerecht bauen
- Baukultur für alle – barrierefrei und inklusiv bauen

Über die Themensetzung können über die Jahre nicht nur verschiedene inhaltliche und technische Bereiche abgedeckt werden, sondern auch alle Regionen und Landschaften Schleswig-Holsteins berücksichtigt werden. Der Landespreis soll sowohl städtischen als auch ländlichen Räumen eine Bühne bieten.

5.3 Zeitlicher Rahmen

Für den Landespreis ist ein **Turnus von 4 Jahren** vorgesehen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass eine hinreichende Anzahl an Beiträgen zur Auswahl steht und eine Prämierung erfolgreich durchgeführt werden kann. In anderen Ländern werden vergleichbare Preise für Baukultur ebenfalls häufig in längeren Intervallen vergeben.

Der Landespreis soll nicht in Konkurrenz zu anderen Preisen treten, um hinreichend Aufmerksamkeit und Würdigung zu erhalten. Daher gilt es insbesondere eine Konkurrenz zu dem BDA-Preis Schleswig-Holstein zu vermeiden. Die Taktung der Preis-

vergabe ist so abgestimmt, dass der Landespreis und der BDA-Preis Schleswig-Holstein wechselweise vergeben werden. In diesem Kontext bietet sich ein Vierjahresturnus an (letzte Verleihungen des BDA-Preises: 2019, 2015, 2011). Damit ist sichergestellt, dass es alle zwei Jahre einen Preis mit landesweiter Ausstrahlung gibt.

5.4 Jury

Die unabhängige **Jury** sollte aus Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichtern sowie Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichtern bestehen. Erstere müssen über dieselben fachlichen Qualifikationen wie der Teilnehmerkreis der Auslobung (siehe Kapitel 5.6) verfügen. Die Sachpreisrichterinnen und -richter repräsentieren ihre Institutionen und Organisationen. Die Jury soll in ihrer Gesamtheit das Spektrum der zu prämierenden Fachrichtungen abbilden. Sie soll dergestalt besetzt werden, dass das Verfahren der Auslobung und Preisverleihung fach- und sachgemäß durchgeführt werden kann und die Akteurinnen und Akteure der Baukultur angemessen vertreten sind.

Die Jurymitglieder werden im Vorfeld eines jeden Auslobungsdurchgangs von der für Baukultur zuständigen obersten Landesbehörde in Abstimmung mit der AIK SH ausgewählt. Angestrebt wird eine ungerade Gesamtzahl an Jurorinnen und Juroren, dabei soll es mehr Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter. Idealerweise besteht die Jury aus neun Personen.

Der Jury werden zum Beispiel Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung, Kultur und Design, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung in Schleswig-Holstein sowie Vertreterinnen und Vertretern der für Baukultur zuständigen obersten Landesbehörde und der AIK SH angehören. Die Jury wird außerdem mit zwei Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages und einer Vertretung der kommunalen Landesverbände besetzt. In die Jury werden verschiedene Fachrichtungen und gesellschaftliche Gruppen integriert, um über einen möglichst breiten Erfahrungsschatz zu verfügen. Auf eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern wird Wert gelegt. Die Jurymitglieder werden in den Auslobungsunterlagen verbindlich benannt, um ein transparentes Verfahren zu ermöglichen. Mitglieder des Preisgerichts dürfen keine Beiträge einreichen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und eine neutrale Urteilsfindung zu ermöglichen, sollen die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter während des zeitlichen Intervalls, das die Auslobung abdeckt, nicht überwiegend in Schleswig-Holstein tätig gewesen sein.

5.5 Auszeichnung

Der Landespreis wird als **Ehrenpreis** ohne finanzielle Dotierung konzipiert. Sinn und Zweck des Landespreises ist die Wertschätzung von Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Sichtbarmachung von baukultureller Qualität in Schleswig-Holstein. Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einer wetterfesten Plakette, die öffentlich sichtbar an das prämierte Bauwerk anzubringen ist.

5.6 Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sowie Bauherrinnen und Bauherren mit gemeinsamen Bewerbungen. Damit wird sichergestellt, dass die Bewerbungen im gegenseitigen Einverständnis erfolgt. Eine Kammermitgliedschaft oder ein Wohnsitz in Schleswig-Holstein ist nicht erforderlich. Somit können auch Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser aus anderen Ländern oder Staaten teilnehmen.

6. Auszeichnungsverfahren

6.1 Durchführung und Beurteilungskriterien

Dem eigentlichen Bewertungsverfahren ist eine **Vorprüfung** der eingegangenen Bewerbungen durch der für Baukultur zuständigen obersten Landesbehörde in Zusammenarbeit mit der AIK SH vorgeschaltet. Das Ergebnis wird als Katalog in Form eines Handouts zusammengefasst. Dieser Katalog bildet die Grundlage für die Arbeit der Jury und von Bereisungen. Nachdem der Katalog erstellt wurde, kommt die Jury in Präsenz zusammen, um die Bewerbungen gemeinsam auszuwerten. Der direkte Kontakt und intensive Austausch der Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richter ist ein zentraler Bestandteil des Vergabeprozesses.

Die Jury bewertet die eingereichten Unterlagen nach festgelegten **Kriterien**. Folgender Kriterienkatalog wird vorgeschlagen. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Im weiteren Verfahren sollen die Kriterien spezifiziert werden.



- **Einbindung in den städtebaulichen Kontext:** Wie ist das Bauwerk in seinen städtebaulichen Kontext eingebettet? Welche Bezüge zur lokalen und regionalen Bautradition und Identität werden hergestellt?
- **Soziale Qualität:** Bewertet werden die gesellschaftliche Relevanz und die Vorbildfunktion des Bauwerks. Welche positiven Auswirkungen hat das Bauwerk für sein Umfeld?

- **Technische und funktionale Qualität:** Welche Qualität weist das Bauwerk in technischer und funktionaler Hinsicht auf? Wie flexibel und vielseitig ist die Nutzung? Wird das Bauwerk den Anforderungen der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gerecht? In welchem Maße wird das Bauwerk den Anforderungen der Prozessqualität gerecht?
- **Gestalterische und baukulturelle Qualität:** Überzeugt das Bauwerk gestalterisch? In welcher Qualität findet eine Auseinandersetzung mit der Baukultur statt? Was macht das Bauwerk aus baukulturellen Gründen besonders preiswürdig?
- **Ökonomische und ökologische Qualität:** In welchem Maße wird das Bauwerk den Fragestellungen der Wirtschaftlichkeit, Flächeneffizienz, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit gerecht?

6.2 Preiskategorien

Bei jeder Auslobung sollen mehrere Preise vergeben werden. Über die Preisvergabe in inhaltlich abgegrenzten **Kategorien** wird den verschiedenen baulichen Herausforderungen unserer Zeit Rechnung getragen.

Der Landespreis soll in jedem Durchgang in Kategorien gegliedert werden, um die Einreichungen vergleichbar zu machen und die Vielfalt der Baukultur abzubilden. Dies könnte auch einen Preis für junge Architektur (z.B. unter 45 Jahren) umfassen. Im Rahmen des konkreten Auszeichnungsverfahrens ist der Jury die endgültige Kategorienbildung in Abhängigkeit von den eingereichten Beiträgen vorbehalten.

Die folgenden acht Preiskategorien sind in diesem Sinne als Muster zu verstehen, die im Laufe der Urteilsfindung der Jury abgeändert werden können. Kategorien werden nur vergeben, wenn eine hinreichende Anzahl von preiswürdigen Einreichungen gegeben ist.



6.3 Preisverleihung

Die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt im Rahmen einer **öffentlichen Preisverleihung** an einem vor der Auslobung festzulegenden Ort in Schleswig-Holstein. Der Ort der Verleihung muss von der Symbolik her angemessen sein und den organisatorischen Anforderungen einer öffentlichen Preisverleihung genügen. Die Wahl des Ortes kann auch im Hinblick auf das Schwerpunktthema (siehe Kapitel 5.2) der Auslobung variieren. Hiermit kann insbesondere den unterschiedlichen Anliegen und Perspektiven der in dem Bereich der Baukultur relevanten Akteurinnen und Akteure Rechnung getragen werden. Das Ziel ist ein modernes, öffentlichkeitswirksames und bürgerfreundliches Format mit digitalen Elementen.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Im Rahmen der Auszeichnung wird durch das Land Schleswig-Holstein und die AIK SH als Kooperationspartnerin eine **Publikation** vorgelegt, die den Auswahlprozess und die prämierten Projekte dokumentiert. Die wichtigsten Inhalte dieser Publikation werden ergänzend dazu auf einer Internetpräsenz dargestellt. Das Land Schleswig-Holstein trägt außerdem als Auslober dafür Sorge, dass die Wettbewerbsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Landespreis für Baukultur und die Landesinitiative für Baukultur sollen von Beginn an mediale Präsenz zeigen. Der neu auszulobende Preis soll dem Fachpublikum und der interessierten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Für die Landesinitiative soll frühzeitig Interesse geweckt werden, um einen öffentlichkeitswirksamen Dialog zu ermöglichen. Eine solche Kampagne soll möglichst frühzeitig initialisiert werden.

7. Kosten und Umsetzung

Der Haushalt 2022 sieht Mittel in Höhe von 100 T€ für Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur vor. Diese sind für die Auslobung und Verleihung des Landespreises für Baukultur und die damit verknüpfte Landesinitiative für Baukultur vorgesehen.

Die erste Auslobung soll bereits 2022 stattfinden, um zeitnah eine erste Preisverleihung gewährleisten zu können. Außerdem wird auf diese Weise eine Überschneidung mit der Verleihung des BDA-Preises Schleswig-Holstein im Jahr 2023 vermieden. Anschließend wird der Landespreis biennial mit dem BDA-Preis Schleswig-Holstein vertaktet. Dies würde bedeuten, dass der zweite Auslobungsdurchgang turnusmäßig 2025 stattfinden würde.

8. Perspektive

Die Landesregierung strebt an, den Landespreis für Baukultur als Fachpreis mit überregionaler Ausstrahlung zu etablieren. Der Landespreis soll auf Dauer eine Orientierungsmarke für Baukultur im Norden sein.

Das primäre Ziel des Landespreises ist die Prämierung und Würdigung von Architektinnen und Architekten, von Bauherrinnen und Bauherren, von Bauwerken mit besonderem baukulturellem Wert und von Innovationen. Gleichzeitig soll der Landespreis einen Anstoß für eine breit angelegte Debatte über den gesellschaftlichen Mehrwert von guter Baukultur und die aktuellen städtebaulichen Herausforderungen geben.

Über die Preisvergabe hinaus kann die Netzwerkarbeit im Rahmen einer Landesinitiative Baukultur intensiviert werden. Diese Initiative kann als verbindendes Element für die bestehenden Lokalinitiativen dienen. Präsenzformate wie die Preisverleihung und mögliche Baukulturwerkstätten und Vorträge können als Diskussionsräume dienen. Auf diese Weise sollen langfristige Strukturen geschaffen werden. Die interessierte Öffentlichkeit soll dabei miteinbezogen und vorrangig über die digitalen Medien informiert werden.

Der Landespreis und die Landesinitiative sind so konzipiert, dass sie zusammenwirken und einander ergänzen. Die Preisverleihung setzt alle vier Jahre als „Leuchtturm“ der schleswig-holsteinischen Baukultur Akzente und schafft Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Landesinitiative haben die Akteurinnen und Akteure unterdessen die Möglichkeit, kontinuierlich über die thematische Arbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit die Baukultur in Schleswig-Holstein voranzubringen und interessierten Bürgerinnen und Bürger noch näher zu bringen.